

## 2. Grabstein der Verania Superina in Spellen.

Das Pfarrdorf *Spellen*, eine Stunde südlich von Wesel, in der Bürgermeisterei Voerde, Kreis Duisburg, gelegen, hat seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, dass es für den Wohnsitz der bekannten deutschen Wahrsagerin *Veleda* gehalten wurde, so unwahrscheinlich auch diese Annahme ist und die Verwandlung des Namens *Veleda* in *Spelleda* nur als eine poetische Licenz oder vielmehr Spielerei erscheint, die sich ein Kölner Jesuit, der lateinisch dichtende *Bernhard Möller*, in der poetischen Beschreibung des Rheins und seiner Nebenflüsse erlaubte. Wohl hat man in der Nähe von *Spellen* in älterer und in der jüngsten Zeit noch altdeutsche Gräber gefunden, aber keine römischen, und doch besitzt dieses Dorf einen römischen Grabstein, der vor einigen Jahren in der dortigen katholischen Kirche gefunden wurde, wo er jetzt in dem Fussboden der westlichen Thurmhalle rechts hinter der Kirchthüre liegt. Als man den Fussboden der Kirche mit neuen Steinplatten belegte, fand man den Grabstein beim Aufnehmen der alten Platten, der selbst als solche gedient hatte, jedoch war glücklicher Weise die Schriftseite unten zu liegen gekommen und so unversehrt geblieben. Es ist zu bedauern, dass dem Steine eine ganz ungeeignete und dunkle Stelle als Aufbewahrungsort gegeben wurde. Auf meine Frage, wie dieser Stein nach *Spellen* gekommen sei, konnte mir der Hr. Pfarrer *Schünden* keine bestimmte Auskunft geben; wahrscheinlich sei er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit einer Schiffsladung der Steinplatten, die damals zur Erneuerung des Fussbodens gebraucht werden sollten, durch

einen Kölner Schiffer hierher gebracht und als Platte mit eingelegt worden. Diese Angabe wird durch den Inhalt der Schrift, wenn meine Auslegung richtig ist, zur Gewissheit. Auf dem Steine steht folgende Grabschrift:

VERANIE · SV

PERINE · QVE · V

IXIT · AN · XV · DI

EBVS · X · VERANI

VS · VICTORIN

VS · D · C · AG · FILI

A E · O B I T E

F · C ·

Ein Bruch geht von dem A der ersten Zeile in schräger Richtung bis zu dem letzten Buchstaben der vierten Zeile, ohne jedoch der Schrift selbst zu schaden. Dieses Denkmal väterlicher Pietät gegen seine 15 Jahre 10 Tage alte, ihm früh entrissene Tochter ist eine 2 F. hohe und 1½ F. breite graugelbe Kalksteinplatte. Dass der Stein dem dritten oder dem vierten Jahrhunderte n. Chr. angehört habe, lässt sich aus der Form und Fassung der Inschrift vermuthen, denn die genaue Angabe des Lebensalters ist meistens nur auf Grabsteinen christlicher Römer gewöhnlich, auch fehlt die Formel D. M., wiewohl diese auf einigen Grabschriften christlicher Zeit noch vorkommt; jedoch findet sich dafür, dass Verania Superina und ihr Vater Christen gewesen seien, auf dem Steine kein bildlicher Beweis. Die Namen Veranius und Verania lesen wir auf einigen alten bei Rom gefundenen Inschriften, z. B. Verania Thaumaste, Verania Vera und Veranius Pharnaces<sup>1)</sup>. Auf einem bei Pattern im Jülicher Land gefundenen Votivsteine, dessen Abschrift Prof. Braun in Gelenius' handschriftlichem Nachlass auf der Kölner Rathaus-Bibliothek aufgefunden hat, lernen wir einen Q. Veranius

1) Gruter, p. 1047, 1. 1000, 1. 955, 12.

Primigenius kennen<sup>2)</sup>. Wer unser Veranius Victorinus gewesen sei und wo er gelebt habe, als er seine in der Blüthe der Jugend stehende Tochter verlor, deren Mutter auf dem Denkmal nicht genannt wird, weil sie ohne Zweifel schon vor der Tochter gestorben war, ergibt sich nach meiner Meinung aus den Siglen D · C · AG<sup>3)</sup>, die ich auf Grund ähnlicher Angaben auf Inschriften durch die Worte Decurio Civium oder Civitatis Agrippinensium, oder Decurio Coloniae Agrippinensis vervollständige. So stehen auf einem Votivsteine im Museum zu Mainz (im Verzeichniss Nr. 19 S. 34) die Siglen D. C. R. MOG., welche Decurio Civium Romanorum MOGuntiacensium bedeuten; im Museum zu Wiesbaden Nr. 118. D. C. MATTI: decurio civitatis Mattiacorum; Nr. 121. D. C. M. Nr. 123. DEC. C. TAVNENSIVM. Die Sigle unseres Steines AG. könnte zwar auch Agaunensis bedeuten, wir wollen aber dem entfernten Agaunum, dem heutigen St. Maurice an der Rhone, die uns nähere Colonia Agrippinensis oder Civitas Agr. vorziehen, zumal da das Denkmal aller Wahrscheinlichkeit nach aus Köln nach Spellen gebracht worden ist. Dem Amte eines Decurio entspricht das heutige eines Stadtverordneten oder Mitgliedes des Stadtrathes<sup>4)</sup>.

Der Ausdruck OBITE(ac) für defunctae oder mortuae findet sich auf Inschriften des vierten Jahrhunderts, besonders auf römisch-christlichen, häufig. Eben so gehört der Name

2) Jahrb. d. V. H. XIX. S. 101 fg.

3) Inscriptiones Latinae in terris Nassoviensibus repertae, Nr. 118. 121. 124.

4) Ueber die Amtspflichten und die Stellung eines städtischen Decurio nach der seit Constantin gewöhnlichen Verfassung der Provinzialstädte handelt ausführlich Dr. Rödiger im Breslauer Gymnas.-Programm vom J. 1837: de Curialibus imperii Rom. post Constantinum Magnum. Vergl. auch J. Becker, Castellum Mattiacorum. Wiesbaden 1863. p. 89 fg.

des Mädchens SVPERINE (Superina oder auf andern Inschriften Superinia) der spätern Römerzeit an<sup>5)</sup>, auf deren Denkmälern mit Schrift der Wechsel der Dativendung *ae* und *e* einer und derselben Inschrift nicht ungewöhnlich ist.

Sollte die Inschrift des jetzt in Spellen aufbewahrten Grabsteins schon vielleicht in einer Kölner handschriftlichen Sammlung römischer Inschriften sich finden<sup>6)</sup>, so bitte ich um gefällige Mittheilung in diesen Blättern. Es würde sich dann leicht ermitteln lassen, ob meine Vermuthung über die Herkunft des Denkmals richtig sei oder nicht. Nicht unbenutzt will ich es lassen, dass mein Gesuch bei dem Herrn Pfarrer Schünden in Spellen, dem Steine eine bessere Aufstellung zu geben, als seine jetzige Lage im eigentlichen Sinne des Wortes, in der dunkeln Thurmhalle hinter der Thüre, ohne Erfolg blieb, wie auch mein Vorschlag, den Stein dem Museum in Bonn zu übergeben oder ihn wenigstens an einer hellen Seitenwand der Kirche aufzustellen, wo er vor Beschädigung durch Betreten gesichert sei, mit dem Bemerkten zurückgewiesen wurde, dass der Stein als Eigenthum der Kirche unter bischöflicher Obhut stehe und das Herausnehmen aus seiner jetzigen Lage nicht ohne Gefahr für den Stein sei. So muss er denn in seiner Verborgenheit bleiben, aus der ihn wenigstens diese Zeilen an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht haben.

**Fiedler.**

5) Lersch, Centralmuseum H. I. n. 7. 32. Das Kölner Museum hat eine Steinschrift (Verzeichniss n. 32) mit dem Namen Superinius.

6) Etwa in der Farrago Geleniana auf der Rathhaus-Bibliothek in Köln?